



## Protokoll Nr. 25

über die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 16.05.2017 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

### Anwesende:

|                    |                        |             |
|--------------------|------------------------|-------------|
| Gemeindevertreter: | Gerhard                | Beer, Bgm   |
|                    | Dieter                 | Nußbaumer   |
|                    | Norbert                | Fink        |
|                    | Klaus                  | Schwarz     |
|                    | Georg                  | Bals        |
|                    | Mag. Michael           | Bartenstein |
|                    | Manfred                | Felder      |
|                    | Dipl.Inf. (FH) Dominik | Bartenstein |
|                    | Kurt                   | Hagspiel    |
|                    | Brigitte               | Nenning     |
|                    | Ida Maria              | Bals        |
|                    | Christoph              | Feurstein   |
|                    | Markus                 | Beer        |
|                    | Manfred                | Feuerstein  |

Ersatz: Dietmar Nußbaumer

Unentschuldig: Josef Reiner

|                      |                   |                 |
|----------------------|-------------------|-----------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | Anton             | Gerbis, VizeBgm |
|                      | Dipl. Ing. Markus | Schwärzler      |
|                      | Dietmar           | Bechter         |
|                      | Christian         | Obrist          |
|                      | Christoph         | Hagspiel        |
|                      | Jürgen            | Bilgeri         |
|                      | Hubert            | Hagspiel        |

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 24
3. Vorstellung der Gestaltungsbeiräte, deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereich
4. Baurichtlinien der Gemeinde Hittisau
5. Petition für eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung in Vorarlberg
6. Klaus Hagspiel – Berufungsentscheidung
7. Schwimmbad – Badeordnung
8. Rechnungsabschluss 2016 mit Prüfbericht
9. Berichte
10. Allfälliges

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die 25. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 24**

Das Protokoll Nr. 24 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

### **3. Vorstellung der Gestaltungsbeiräte, deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereich**

Da es sich bei diesem Thema um eines der sensibelsten Themen aus dem Verwaltungsbereich handelt, ist es üblich geworden, dass sich Gemeinden Gestaltungsbeiräte zur Seite holen. In Hittisau waren bis dato die Gestaltungsbeiräte Cukrowicz und Albrecht tätig – Architekten betrachten Baupläne nicht auf sich bezogen, sondern beachten das Gesamtbild, das Umfeld und die Interessen der Allgemeinheit. Für sie stehen die charakteristischen Züge des Ortsbildes und sind bemüht die Kulturlandschaft zu erhalten oder teilweise auch wieder aufzubauen. Mit Elmar Ludescher und Simon Metzler konnten zwei kompetente Gestaltungsbeiräte für die Gemeinde Hittisau gewonnen werden, welche heute der Gemeindevertretung vorgestellt werden und sie werden ihre Sichtweisen in Bezug auf diverse Gestaltungsthemen darstellen.

Elmar Ludescher dankt für die Einladung heute, sowie die Möglichkeit in Hittisau Gestaltungsbeirat zu sein. Die beiden Herren stellen sich und ihren jeweiligen Werdegang vor. Ihnen ist das Eingehen auf die Umgebung und die Region, das Einbetten eines Objektes in die Landschaft ein besonderes Anliegen. Sie sehen ihre Funktion darin behilflich zu sein, andere Sichtweisen und Möglichkeiten darzustellen und nicht darin etwas zu verhindern.

Simon Metzler berichtet, dass es schon Richtlinien zur Bebauung gab und es konnten einige Punkte in der neuen Ausarbeitung adaptiert werden. Die Baurichtlinien sollen vor allem für Bauherren als Richtlinien dienen und Orientierung geben – die Motive des Gestaltungsbeirates werden verlesen.

Es werden beispielhafte Planeingaben präsentiert um zu veranschaulichen, was alles bei der Gemeinde eingeht – von fehlenden Bemaßungen, falschen Abstandsflächenplänen, bis Skizzen die einfach umgesetzt werden, Gebäudeentwurfspläne mit unverhältnismäßigen Grundflächen und einiges mehr. Dies verkompliziert ein Bauverfahren und verlängert dies auch wesentlich!

Allen Bauherren sollte nahe gelegt werden, Pläne von einem befugten Planer/Architekten erstellen zu lassen – bei Plänen aus welchen keine Abstandsflächen oder Geländekanten ersichtlich sind, ist es schwer etwas herauszulesen oder diese zu bewerten.

Derzeit beginnt das Bauverfahren mit der Eingabe eines Entwurfplanes. Dieser wird vom Gestaltungsbeirat begutachtet und das Grundstück vor Ort besichtigt, um anschließend eine Vorabstufungnahme für den Bauausschuss zu erstellen. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Bauausschusses werden dann die Projekte nochmals im Detail analysiert und eine gemeinsame Stellungnahme beschlossen, welche dem Bauwerber mitgeteilt wird.

Christoph Feurstein dankt für die Ausführungen und erkundigt sich, ob nicht ein Beschluss gefasst werden kann, dass nur Pläne von befugten Planern/Architekten akzeptiert werden. Außerdem würde er es für sinnvoll erachten, wenn Richtlinien entsprechend veröffentlicht werden und Bauherren entsprechend informiert sind. Die Veröffentlichung der Bauungsrichtlinien ist vorgesehen, jedoch müssen erst alle dahinter stehen und dies

mittragen, daher ist dies heute auf der Tagesordnung. Elmar Ludescher ergänzt, dass rechtlich jeder Bauherr selbst Pläne einreichen können, aber er würde es begrüßen, wenn in diese Richtung etwas beschlossen werden könnte, damit in Zukunft entsprechende Pläne vorliegen würden.

Klaus Schwarz befürwortet grundsätzlich die Bebauungsrichtlinien, jedoch sollte beachtet werden, dass oftmals zu bestehenden Objekten etwas dazu gebaut wird und es dort Ausnahmen geben muss. Dies ist der Fall und wird es auch bleiben, die Richtlinien sind ein Soll und meist können nicht alle Kriterien erfüllt werden – es ist aber gewünscht, dass vom Bauherren zumindest versucht wird sich danach zu richten.

Norbert Fink dankt für die Vorstellung der Gestaltungsbeiräte und würde auch die Erstellung/Beschließung dieser Richtlinien begrüßen, jedoch sollte nicht immer alles zu kleinlich betrachtet werden und auch Rücksicht auf die Bauherren in die Entscheidungen mit einbezogen werden. Auch er ist dafür, dass ein befugter Planer die Eingabepläne erstellt. Er ist zudem erfreut, dass zwei Gestaltungsbeiräte bestellt wurden und somit verschiedene Meinungen ausdiskutiert werden.

Bgm. Gerhard Beer zeigt anhand einer chronologischen Auflistung auf, weshalb gewisse Verfahren sehr lange dauern. Fehlende oder falsche Abstandsflächen, fehlende Grundstücksgrenzen, falsche Maßstäbe - dies ist vor allem für die weiteren Verfahren wie Anschlussbeiträge oder Gebäuderegistereintragungen für Meldeamtsdaten wichtig und unverzichtbar. Zudem fehlt seitens der Bevölkerung oftmals noch das Verständnis oder die Rücksicht in Bezug auf Raumplanung, dadurch bekommt die Gemeinde auch immer wieder zu hören „wenn nur ich das mache stört das doch nicht“.

Ida Bals findet es ebenfalls positiv, dass zwei Gestaltungsbeiräte bestellt wurden und würde auch die Richtlinien begrüßen. Die Gesellschaft soll sensibilisiert werden und entsprechend informiert werden, jedoch müssen dann alle dahinter stehen und die Richtlinien tragen.

Auch Brigitte Nennung unterstützt dies, ihr ist besonders wichtig zu betonen, dass jeder Bauwerber eine gesellschaftliche Verantwortung hat. Ebenfalls betont sie, dass es ihr sehr gut gefällt, dass vom Gestaltungsbeirat die Topographie besonders betrachtet wird. Wichtig ist ihr die Soll-Formulierung, wodurch eine gewisse Offenheit gegeben ist.

Christoph Feurstein sieht die Richtlinien für Neubauten als sehr hilfreich, jedoch muss bei Um- und Erweiterungsbauten auf die bestehenden Grundbausteine geachtet werden, da nicht mehr alle Punkte beachtet werden können. Ihm ist wichtig zu betonen, dass in solchen Fällen sensibel mit den Bauherren umgegangen wird und Richtlinien entsprechend adaptiert werden.

Bgm. Gerhard Beer zeigt Bilder bestehender Objekte, bei welchen bauliche Veränderungen vorgenommen wurden anhand positiven und negativen Beispielen.

Michael Bartenstein ist ebenfalls erfreut über die Gestaltungsrichtlinien und findet es gut, dass damit etwas in den Händen gehalten wird. Ihn interessiert noch die Vorgehensweise mit Landwirtschaft/Industrie-Gebäuden. Elmar Ludescher informiert, dass diese Gebäude im Landschaftsraum auf Grund der Größe sehr auf die Umgebung wirken und daher ein besonderes Augenmerk darauf geworfen wird um solche Baukörper in die Landschaft zu integrieren.

Christian Bilgeri ergänzt, dass grundsätzlich die Pläne der Baueingabeverordnung entsprechen sollen und ordentlich bemaßt sind. Besonders beschäftigt ist man immer wieder mit dem Thema Carport - vor allem da oftmals Gebäude ohne oder mit nur einem Einstellplatz gebaut werden und drei Jahre später folgt ein Ansuchen für ein Carport. Er

erwähnt diesbezüglich auch Beispiele, dass Anregungen des Bauausschusses missachtet werden und einfach gebaut wird, hier hinterfragt man dann sein eigenes Tun.

Für Georg Bals ist das Modell mit den Gestaltungsbeiräten für die Zukunft wichtig um eine Kontinuität zu schaffen. Ihm ist es ein Anliegen, dass Bauwerber frühzeitig informiert werden und auch Verständnis geschaffen werden kann um Konflikte zu vermeiden.

Dieter Nußbaumer erkundigt sich, ob es sich bei den Richtlinien um eine Abwandlung jener von Cukrowicz handelt. Im Prinzip sind diese konkretisiert und detaillierter verfasst worden. Weiteres möchte er wissen, ob jetzt keine Flachdächer mehr gebaut werden. Es handelt sich um Soll-Richtlinien, in Einzelfällen wird auch ein Flachdach in Betracht gezogen – abhängig von der Umgebung hat auch ein Flachdach Potential.

Dietmar Nußbaumer bittet darum, dass die Vorstellung in dieser Form vor allem immer wieder zu Beginn der Legislaturperiode erfolgt. Die Neuen sollen umfassend informiert werden, um bei den Themen Bau, Gestaltung, etc. entsprechend transparent aufzutreten.

Manfred Felder erkundigt sich, was bzw. wer der Gestaltungsbeirat rechtlich ist und wie damit umgegangen wird, wenn versucht wird die Anregungen über mehrere Instanzen zu umgehen. Bgm. Gerhard Beer informiert über die rechtlichen Möglichkeiten.

Brigitte Nennung hat die Gestaltungsbeiräte immer als Berater erlebt und es wurde immer ein Konsens geschaffen, welcher für alle vertretbar war. Natürlich hat jeder Architekt einen anderen Fokus, sie hat es jedoch immer als beratende Unterstützung empfunden.

Michael Bartenstein hält abschließend fest, dass es schon vor Cukrowicz Baurichtlinien gab in welchen von Satteldächern und integrierten Garagen die Rede war – somit ist dies keine ganz neue Grundlage.

Dominik Bartenstein lobt die Tätigkeiten und ergänzt nochmals, dass für die hier Anwesenden immer das Gemeinwohl im Vordergrund stehen sollte.

#### **4. Baurichtlinien der Gemeinde Hittisau**

Bgm. Gerhard Beer stellt die Frage in die Runde, ob die Gemeindevertretung die Veröffentlichung dieser Richtlinien unterstützt. Ergänzt wird, dass die Richtlinien für die Bauherren behilflich sein sollen und vor allem dazu dienen sollen, sich vorab schon entsprechende Gedanken zu machen.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für diese Richtlinien aus.

Bgm. Gerhard Beer dankt Simon Metzler und Elmar Ludescher für die Erläuterungen. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine zehn minütige Pause, die Sitzung wird um 21:50 Uhr fortgeführt.

#### **5. Petition für eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung in Vorarlberg**

Bgm. Gerhard Beer bittet Dominik Bartenstein um die Vorstellung. Dominik Bartenstein erläutert, dass dieses Thema in vergangener Zeit medial sehr präsent war. Er erläutert die Hintergründe rund um Vorratswidmungen, Preisentwicklungen und Widmungen in Randzonen, sowie in groben Zügen nochmals die bisherigen Maßnahmen in diesem Bereich (REK, Leitbild Siedlungsentwicklung, Energiestrategie 2020, Vertragsraumordnung).

Er erläutert zudem die Initiative vau|hoch|drei - eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung Vorarlberg. Darin festgehalten sind die Ziele, Problemlagen und Unvereinbarkeit und Nachholbedarf, aber auch die Forderungen (Neues Bauland, Bestehendes Bauland,

landesweiter Bodenfonds, Kommunale Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeit und die Kategorie Bauerwartungsland) der Initiative. <https://www.vauhochdrei.at/>

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und hält zusätzlich fest, dass es in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf gibt, da Grundstücke größtenteils zu Spekulationsgeschäften geworden sind. Er lädt alle zur Diskussion ein, ob die Gemeindevertretung dies unterstützen soll.

Georg Bals empfindet es zum jetzigen Zeitpunkt sehr wichtig, da ein Gesetz vor der Beschlussfassung am besten beeinflusst werden kann. Er hat den Antrag mitunterzeichnet und befürwortet daher die Unterzeichnung durch die Gemeindevertretung.

Ida Bals informiert über einen Vortrag (Wann stirbt der letzte Bauer?), welcher im BSBZ Hohenems abgehalten wurde. Sie unterstützt den Antrag, möchte aber auch auf die leerstehenden Objekte hinweisen, für sie braucht man auch hier ein Management um diese zu erhalten und zu beleben.

Dieter Nußbaumer verweist auf Bauten (Firmen) die einstöckig mit 1000m<sup>2</sup> gebaut werden und nochmals so viel Fläche als Parkfläche hinzukommt und auch den Häuslebauern werden ständig zu hohe Bauten untersagt.

Klaus Schwarz ist der Meinung, dass sich grundsätzlich jeder selbst der Nächste ist und auch die Bürgermeister wollen möglichst viel Fläche für sich/die Gemeinde. Grundsätzlich ist in diesem Bereich Handlungsbedarf da, jedoch sieht er noch juristische Mankos und kann nicht mit allen Punkten (z.B. 4.2) eins zu eins mitgehen.

Auch Bgm. Gerhard Beer sieht einige Punkte als verschärft formuliert, jedoch ist dies eine Petition, welche an das Präsidium gerichtet ist. Dominik Bartenstein ergänzt, dass dies eine Initiative ist und vom Land in der Gesetzesentwicklung beachtet, aber nicht eins zu eins übernommen wird. Im Sinne des Gemeinwohls wäre es aber wichtig diese Grundsätze zu unterstützen.

Norbert Fink unterstützt Klaus Schwarz, da auch für ihn insbesondere der Punkt 4.2. mit der verkürzten Frist nicht befürwortet werden kann. Den Handlungsbedarf erkennt er aber grundsätzlich auch.

Manfred Feuerstein sieht das Problem nicht mehr nur in Grundstücksgeschäften, sondern inzwischen auch in der Geldanlage mittels Wohnungseigentum. Vermutlich wird auch hier irgendwann Handlungsbedarf sein, denn sonst kann sich kein privater Normalverdiener mehr eine Wohnung leisten können.

Manfred Felder ist ebenfalls Befürworter der Petition. Es handelt sich hierbei um eine reine Unterstützung, damit der Landtag etwas „Druck“ verspürt zu handeln und sich intensiv mit der Gesetzgebung auseinanderzusetzen.

Der Beschlussantrag lautet, dass auch die Gemeindevertretung von Hittisau sich ihrer raumplanerischen Verantwortung bewusst ist und sie unterstützen die an den Vorarlberger Landtag gerichtete Petition der Initiative vau|hoch|drei unterstützt. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## **6. Klaus Hagspiel – Berufungsentscheidung**

Der Vorsitzende informiert über den chronologischen Verlauf vom ersten Entwurfsplan über diverse Gespräche mit dem Bauträger und der Bauherrschaft, Stellungnahmen, Hinweise während der Bauverhandlung und den ausgestellten Baubescheid. In diesem wurde die Verbindung zwischen Carport und Baukörper untersagt – der Bau erfolgte dennoch mit

Verbindung und seitens des Bauträgers wurde eine Berufung gegen diesen Punkt des Bescheides eingebracht. Bei Berufungen gegen Bescheide ist die Gemeindevertretung zuständig und muss eine Entscheidung treffen, ob der Berufung stattgegeben wird.

Norbert Fink erkundigt sich, ob hier tatsächlich entgegen aller Anregungen vom Bauausschuss und vom Gestaltungsbeirat gehandelt wurde – somit würde die Gemeindevertretung ebenfalls gegen den Bauausschuss vorgehen bzw. diesen in Frage stellen, wenn wir heute dieser Berufung stattgeben.

Aus dem Bauausschuss wird nochmals die Erfahrung mit dem Projekt dargestellt. Es wird über die Integration von zwei Abstellplätzen in ein EFH und die Gestaltung diskutiert, jedoch soll heute nicht darüber, sondern rein über die Berufung diskutiert und abgestimmt werden. Es stellt sich die Vertrauensfrage gegenüber dem Bauausschuss und die Fairnessfrage gegenüber Bauherrschaften, die sich an Richtlinien und Bescheide halten. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass der Bauausschuss unterstützt werden sollte – es geht hier nicht um gestalterisches, sondern um die reine Rechtsgrundlage.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag, dass die eingelangte Berufung abgelehnt wird und dieser somit nicht stattgegeben wird. Die Gemeindevertretung stimmt der Ablehnung einstimmig zu.

## 7. Schwimmbad – Badeordnung

Georg Bals erläutert die Änderung/Neuerungen gegenüber der Badeordnung aus dem Jahr 2010, die Wirtschaftskammer eine neue Musterordnung herausgegeben und daher sind entsprechende Anpassungen erfolgt.

Mit der Begriffsvereinigung Behinderte = Beeinträchtigte, sowie der Ergänzung unter 2.7. (1) Beachvolleyballplatz stimmt die Gemeindevertretung der Änderung/Ergänzung in der vorgelegten Form der Badeordnung einstimmig zu.

## 8. Rechnungsabschluss 2016 mit Prüfbericht

Der Rechnungsabschluss wurde allen vorab zugestellt, daher ist der Vorsitzende der Meinung, dass dieser nicht gesondert Seite für Seite besprochen werden muss. Der Rechnungsabschluss 2016 wurde von Gemeindegassiererin Erika Baldauf und ihrer Nachfolgerin Bernadette Kaufmann erstellt und ist allen GV mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden. Die Buchungen wurden mit dem Buchungsprogramm K5 der Gemeindegassiererin Vorarlberg abgewickelt.

Die Haushaltssummen setzen sich wie folgt zusammen:

| Gr. | Bezeichnung                                   | Einnahmen    | Ausgaben     |
|-----|---|--------------|--------------|
| 0   | Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung   | 259.131,34   | 589.115,01   |
| 1   | Öffentliche Verordnung und Sicherheit         | 2.273,80     | 48.929,70    |
| 2   | Unterrecht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 326.434,89   | 817.070,29   |
| 3   | Kunst, Kultur und Kultus                      | 251.766,33   | 449.355,05   |
| 4   | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung        | 158.855,67   | 579.453,38   |
| 5   | Gesundheit                                    | 63.797,07    | 436.169,85   |
| 6   | Straßen- und Wasserbau, Verkehr               | 62.020,91    | 231.429,36   |
| 7   | Wirtschaftsförderung                          | 9.417,84     | 237.964,46   |
| 8   | Dienstleistungen                              | 907.468,27   | 1.128.356,74 |
| 9   | Finanzwirtschaft                              | 2.950.038,98 | 473.361,26   |

|  |                                     |                     |                     |
|--|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
|  | <b>Summe für OHH – nach Gruppen</b> | <b>4.991.205,10</b> | <b>4.991.205,10</b> |
|--|-------------------------------------|---------------------|---------------------|

Der Vorsitzende bietet allen die Möglichkeit Fragen zu stellen oder gewünschte Positionen zu erläutern. Da es derzeit keinen Bedarf hierfür gibt, werden die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV begutachtet – hier ist erläutert weshalb welche Kostenstelle Abweichungen aufweist. Es war immer wieder der Wunsch sparsam mit den Gemeindefinanzen umzugehen, dies lässt sich an den Zuführungen von € 748.857,24 in die Rücklagen sehr deutlich erkennen. Der Voranschlag wurde um € 1.713.794,90 unterschritten (entspricht 25,56 %). Der Schuldenstand der Gemeinde Hittisau beträgt mit 31.12.2016 € 259.800,90. Die Pro Kopfschuldung beträgt bei 2.127 Einwohnern € 122,14.

Christoph Feurstein berichtet von der Rechnungsprüfung am 05.05.2017 betreffend dem Rechnungsabschluss. Hierbei wurde die Kassaübergabe an Bernadette Kaufmann geprüft, die Barbestände, Bankkontostände und Schuldenstände. Des Weiteren berichtet er von der stichprobenartigen Belegprüfung und erläutert in kurzen Zügen den Inhalt des Prüfungsprotokolls.

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen, sowie allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Dominik Bartenstein hat noch eine Frage zum Bau der Spielgruppe, aus dem RA ist ersichtlich, dass diese nur knapp € 44.000,- gekostet hat. Hier gebührt Ida Bals ein herzlicher Dank für die Abwicklung und Beantragung aller Fördermaßnahmen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag, den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 9. Berichte

- Bgm. Gerhard Beer aus dem Gemeindevorstand: Grundteilung, Abstandsnachsicht Brand, Statuten Frauenmuseum Hittisau
- Christoph Feurstein: Mitgliederversammlung Wälderversicherung 17.05.2017
- Dietmar Nußbaumer: Statuten Frauenmuseum Hittisau - Vorsitz des Vereines obliegt einem/einer Nominierten der Gemeinde
- Tourismusausschuss: Austausch mit Balderschwang; soll zukünftig öfters stattfinden
- Norbert Fink aus dem Fischereiausschuss: Abschlussprüfung Fischereikurs steht an und evt. soll im Herbst nochmals ein Kurs stattfinden auf Grund der vielen Anmeldung. Die Fischereikontrollen werden verschärft! Einige Fischer stehen unter Beobachtung, die erste scharfe Verwarnung wegen nicht Beachtung der Vorschriften wurde ausgesprochen. Seitens des Gemeindevorstandes wird das Vorgehen begrüßt und unterstützt.
- Dominik Bartenstein informiert über die Umweltwoche – Theaterstück „Titanic“ am 04.06.2017 um 20.00 Uhr

## 10. Allfälliges

- Bgm. Gerhard Beer: Fahrt nach Taldorf zum Kinder- und Heimatfest am Sonntag, 21.05.2017. Anregung bzgl. dürftigen Rückmeldungen der GV/Ersatz auf Einladungen seitens der Gemeinde.  
Partnergemeinde: Einladung an alle sich Gedanken darüber zu machen ob und wie eine Partnerschaft weitergeführt wird. Termin für Austausch darüber am 22.09.2017
- Freitag, 19.05.2017 um 18.00 Uhr: Einladung zum 2. Wahrnehmungsspaziergang

- Dienstag, 23.05.2017: Information Schulsanierung, Kostenschlüssel für alle Gemeindevertreter aus den drei Mitgliedergemeinden – Einladung folgt.
- Fronleichnamsprozession, 15.06.2017 – Einladung an alle daran teilzunehmen als GV.
- Maiandacht, 28.05.2017 um 19.30 Uhr – Vorbereitung durch Brigitte Nenning
- Dietmar Nußbaumer: Zum Wäldermarkt am 01. Mai gab es viele positive Rückmeldungen von Ausstellern und Besuchern.
- Christoph Feurstein erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich Kindergartens. Ab Herbst wird eine zusätzliche Gruppe notwendig sein und somit die Suche nach einer Kindergartenpädagogin (wie derzeit in vielen Gemeinden) notwendig. Für das kommende Jahr reichen die Räumlichkeiten noch aus, Überlegungen für die nächsten Jahre gibt es bereits.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:42 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Sonja Metzler

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer